

GATEWAY BASEL NORD (GBN) – Neues wissenschaftliches Gutachten der ZHAW belegt: Schweizerische Rheinhäfen und weitere an GBN beteiligte Unternehmen sollten das Projekt «fundierter wettbewerbsrechtlicher Analyse unterziehen».

ZHAW präsentiert brisante Zweitstudie

Das Hafenprojekt Gateway Basel Nord (GBN) widerspricht Wettbewerbs- und Kartellrecht. Dies hat eine von der Wirtschaftskammer im vergangenen Jahr in Auftrag gegebene Studie bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ergeben (der Standpunkt berichtete). Wie Studienleiter **Patrick Krauskopf** damals festhielt, gibt es starke Hinweise, wonach die Gründung der GBN AG von SBB Cargo, Contargo und Hupac der Wettbewerbskommission (WEKO) hätte gemeldet werden müssen, und dass eine unzulässige Wettbewerbsabrede vorliegt.

Jetzt geht der ehemalige Vizedirektor der WEKO in einer zweiten Studie zum Thema noch einen Schritt weiter. Wiederum im Auftrag der Wirtschaftskammer Baselland untersuchte er mit seinem Team die Rolle der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) als Hafentreiberin. Die Ergebnisse dieser am 12. Dezember 2017 im Hotel Schweizerhof in Bern vorgestellten Zweitstudie sind brisant. Demnach stellt die angedachte exklusive Nutzung des Hafenbeckens III und dessen Begrenzungsmauern zum trimodalen Containerumschlag «eine Vergabe eines staatlichen Monopols» dar. Dies wäre nach Vergaberecht auszuschreiben.

Wettbewerbsverzerrung

Es sei nicht auszuschliessen, dass die SRH «mögliche wettbewerbsverzerrende Abreden einzelner Hafenfirmer in Zuge des Projekt GBN unterstützen, indem sie diesen eine vertrauliche Plattform zum Austausch marktsensibler Informationen bieten». Als notwendiger Handels-



«Die Politik und die Wettbewerbshüter haben es heute in der Hand, ob wir in 10 bis 15 Jahren am Rheinknie noch Wettbewerb haben oder nicht», sagt der ehemalige Vizedirektor der WEKO, Patrick Krauskopf, anlässlich der Studienpräsentation in Bern. FOTO ZHAW

partner diverser Hafenfirmer bestünden ausserdem Anhaltspunkte, die SRH als marktbeherrschendes Unternehmen anzusehen.

Marktmissbrauch

Diese marktbeherrschende Stellung der SRH sei besonders problematisch, wenn das Unternehmen mit anderen (staatsnahen) marktbeherrschenden Unternehmen kooperiere. Genau aber dies sei beim Projekt GBN der Fall. «Es wurden diesbezüglich keine Compliance-Massnahmen diagnostiziert, um die SRH aus dem Verdacht

eines möglichen Marktmissbrauchs zu befreien», halten die Studienverfasser der ZHAW fest. Im Klartext: Nicht nur bei Gateway Basel Nord bestehen Hinweise auf mögliche unzulässige Wettbewerbsabreden. Auch bei den Schweizerischen Rheinhäfen könnte ein Marktmissbrauch vorliegen.

WEKO sollte sich einschalten

Studienleiter Patrick Krauskopf legt den SRH und weiteren an GBN beteiligten Unternehmen nahe, das Projekt einer «fundierten wettbewerbs-

rechtlichen Analyse zu unterziehen». Ausserdem werde die WEKO eingeladen, «auf eine möglichst dem Wettbewerbsgedanken verpflichtete Weiterentwicklung der Terminallandschaft einzuwirken». Die Wirtschaftskammer Baselland hat die beiden Studien der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften inklusive den Empfehlungen vonseiten der Wissenschaft in der zweiten Januarwoche 2018 an die Wettbewerbshüter geleitet. Eine Reaktion der WEKO steht derzeit noch aus. *Daniel Schindler*

WETTBEWERBSRECHT

Ungleich lange Spiesse auch im Autogewerbe

Autogaragen müssen tausende Franken investieren, um «ihrer» Marke zu entsprechen. Die Amortisationsdauer beträgt viele Jahre. Der Kündigungsschutz gegenüber dem Autoimporteur jedoch beläuft sich in der Regel auf lediglich zwei Jahre. Deswegen sind die Spiesse im Autogewerbe ungleich lang. Die grossen Autoimporteure sitzen gegenüber den KMU am längeren Hebel.

Die Situation könnte durch eine Kombination von Mindestkündigungsfrist und weiteren Schutzelementen verbessert werden. Dies sind die Hauptaussagen eines Gutachtens der ZHAW, welche – wie jene zum Hafenprojekt GBN (siehe Artikel links) – im Rahmen des «Atelier de la Concurrence» am 12. Dezember 2017 im Hotel Schweizerhof in Bern vorgestellt wurde.

Neben Gastgeber **Patrick Krauskopf** und **Alexander Koprivnikar** von der Österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde sowie dem ehemaligen WEKO-Vizepräsidenten **Roger Zäch** von der Uni Zürich sprachen unter anderem **Urs Wernli**, Zentralpräsident des Auto Gewerbe Verbands Schweiz (AGVS), sowie – aus dem Baselbiet – **Christoph Keigel**, CEO und Inhaber der Garage Keigel. *dan*